

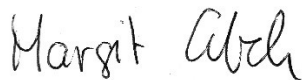
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 16.03.2021
Geschäftszeichen SO/ZV - Stetter
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.04.2021 TOP
Behandlung öffentlich GD 115/21

Betreff: Verwendung der Kontraktmittel des Sozial- und Innovationsbudgets 2019 - 2020

Anlagen: 2

Antrag:

Die Verwendung der Mittel aus dem Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe (Innovations- und Sozialraumbudget) 2019 - 2020 zur Kenntnis zu nehmen.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3180-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2019	300.000 €
		2020	300.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2019	300.000 €
		2020	300.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2019-2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 3180-670	
		2019	300.000 €
		2020	300.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2003 wird in Ulm in der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) das Prinzip der Sozialraumorientierung umgesetzt. Nach Abschluss der Modellphase wurden die dort erprobten und bewährten Prinzipien in einen Kontrakt zur Steuerung der Jugendhilfe zwischen der Finanzverwaltung und dem Fachbereich Bildung und Soziales überführt. Da sich die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung positiv auswirkten, wurden die Kontrakte jeweils fortgeführt. Durch das geschaffene Anreizsystem konnten z.B. Pilotprojekte angegangen und nach Bewährung in das Regelsystem überführt werden, wiederum mit dem Ziel eines effizienten und effektiven Ressourcenverbrauches im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Hilfeleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Kontrakt zur Steuerung der Eingliederungshilfe wurde ab dem Jahr 2007 geschlossen und hatte zum Ziel, durch zusätzliche Beschäftigung von Fallmanagern die Hilfen passgenau auszugestalten und hierdurch u.a. Einsparungen im Bereich der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe zu erzielen. Auch dieser Kontrakt wurde in den folgenden Jahren jeweils verlängert.

Da sich die Kontrakte "Hilfen zur Erziehung" und "Eingliederungshilfe" grundsätzlich bewährt haben und diese Systematik der Kontrakte aus den gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt wurde, wurden 2018 die beiden Kontrakte zusammengeführt, indem ein weiterer gemeinsamer Kontrakt mit der Finanzverwaltung zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe" abgeschlossen wurde.

2. Gemeinsamer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe

2.1. Gegenstand

Gegenstand des Kontrakts sind die Hilfen nach dem SGB VIII, SGB IX, SGB XII und SGB II sowie AsylBIG, Landesblindenhilfe, BVG, UVG, LAG (Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe).

2.2. Zielsetzung

Sinn und Zweck des Kontrakts besteht in der Förderung und Weiterentwicklung der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung.

Mit einem Budget für Innovations- und Präventionsprojekte soll die Qualität im sozialräumlichen Arbeiten aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Bei einem möglichst effizienten Ressourceneinsatz soll dabei die Entwicklung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe unter Beachtung von Qualitätsaspekten, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteuert werden.

2.3. Laufzeit

Der Kontrakt wurde für die Jahre 01.01.2018 - 31.12.2022 geschlossen.

2.4. Festlegungen

Erstmals wird ab dem Haushaltsplan 2019 ein **Innovations- und Sozialraumbudget** als Planansatz in Höhe von **300.000 €** veranschlagt. Dieses Budget steht jährlich vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat für Innovations- und Präventionsprojekte zur Verfügung. Ein Ermächtigungsübertrag in das Folgejahr ist nicht möglich.

In 2018 wurden Restmittel aus den früheren Kontrakten abgeschmolzen und u.a. für die Finanzierung von Zuschüssen oder Personalstellen verwendet. Diese wurden ab 2019 im Haushalt veranschlagt.

3. Verwendung der Kontraktmittel

3.1. Quartiersozialarbeit

Die Quartiersozialarbeit (QSA) ist eine Grundsäule sozialraumorientierter Sozialer Arbeit.

Das Quartier als kleine Einheit nutzt eine maximale Nähe zur Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger verbunden mit einem niedrigschwelligen Zugang. Über Quartiersanalysen und quartiersspezifische Vorgehensweisen kann so die Sozialraumorientierung in ihren kleineren Einheiten umgesetzt werden.

Durch die langfristige Verortung einer Vertrauensperson für das Quartier kann sowohl Prävention, Unterstützung als auch direkte Problemlösung für Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Eine schnelle Vernetzung zu anderen Fachdiensten ermöglicht der QSA als "soziales Barometer" eine größere Handlungsfähigkeit und passgenaue Lösungen. Dies führt zur Abnahme von Fällen und der Vorbeugung neuer Fälle.

Für die quartierspezifischen Bedürfnisse kann die QSA das nötige Know-How vorweisen, um innovativ Bürgerinnen und Bürgern bei Herausforderungen zu unterstützen. So können Projekte je nach Lage durch die QSA angestoßen oder unterstützt werden. Die QSA wird in den Sozialräumen durch das DRK, Oberlin und dem Guten Hirten ausgeführt.

3.2. Quartier 2020

Gesamtziel ist die Schaffung eines inklusiven Quartiers Alter Eselsberg, das alle Dimensionen der Vielfalt, wie Alter, Geschlecht, Beeinträchtigungen, soziale, kulturelle, religiöse Herkunft, sexuelle Orientierung berücksichtigt.

Folgende Projektbausteine wurden durchgeführt:

(1) **"Altengerechtes Quartier" (alters- und pflegegerechte Sorgestrukturen)**

Teilziel: Schaffung einer durchgängigen, aufeinander abgestimmten Sorgestruktur, im Fokus Ältere und Pflegebedürftige (jedoch nicht nur).

Maßnahmen: beteiligungsorientierte Bedarfserhebung; Beratung und Information, zugehend und dezentral; pflegende Angehörige stärken; Hilfen im Alltag sicherstellen; Pflege ambulant und stationär ergänzen/aufeinander abstimmen; bedarfsgerechte Wohnformen umsetzen, Gesundheitsprävention.

(2) **"Engagiert am Alten Eselsberg"**

Teilziel: Schaffung einer verlässlichen Struktur für bürgerschaftlich Engagierte, die mit und für Ältere, Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern ehrenamtlich tätig sind.

Maßnahmen: Information und Vermittlung, Qualifizierung und Anerkennung, Abstimmung dezentral-zentral.

(3) **"Verantwortungsgemeinschaft"**

Teilziel: Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft für das Quartier Alter Eselsberg und aller dortigen Akteure und der Bewohnenden.

Maßnahmen: Netzwerke erheben/ergänzen/bekannt machen, Quartiersmanagement einrichten, Ort(e) der inklusiven Begegnung etablieren.

(4) **"Öffentlicher Raum im inklusiven Quartier"**

Teilziel: Gestaltung des öffentlichen Raums, barrierefrei und als Ort(e) für Begegnung, Naherholung u. Bewegung.

Maßnahmen: Kartierung des öffentlichen Raums, beteiligungsorientierte Maßnahmen entwickeln, Aktivitäten starten.

(5) **Bildung, Betreuung, Erziehung (BBE) am Alten Eselsberg**

Teilziel: lückenlose/gegenseitige Unterstützungskette für Familien mit Kindern.

Maßnahmen: Überprüfung der BBE-Strukturen im Quartier, Konzept für Kinder- u. Familienzentrum etc.

3.3. Ulmer Nest

Bei diesem Innovations- und Präventionsprojekt wurde seit 2019 das etablierte und gut funktionierende Konzept zum Erfrierungsschutz Wohnungsloser für eine Zielgruppe, die aus unterschiedlichsten Gründen die Ulmer Regelangebote des Erfrierungsschutzes nicht annehmen möchte oder kann, weiterentwickelt.

Das Ulmer Nest bietet eine Vielzahl an Chancen sowohl für die Betroffenen, als auch für die Stadt Ulm - nicht zuletzt aber auch für eine effektive aufsuchende Arbeit der Träger der Wohnungslosenhilfe. Es wurden und werden wichtige Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des kommunalen Erfrierungsschutzes und über die Bedarfe einer oft schwierig zugänglichen Zielgruppe gewonnen. Der Ansatz des Cross-Over-arbeitens, bei dem unterschiedlichste Akteure eine soziale Problemstellung einer Stadtgesellschaft gemeinsam in den Fokus nehmen, lieferte Erkenntnisse darüber, wie neue Lösungsansätze durch veränderte Arbeitsweisen generiert werden können. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die technischen Aspekte wie den Datenaustausch und die Steuerung über der Nutzung des GSM-Netzes und des stadtweiten LoRaWans im Ulmer Nest, der Einsatz digitaler Tools zur Unterstützung sozialer Angebote aufgegriffen.

3.4. Fallunspezifische Arbeit (FUA) -Projekte in den Sozialräumen

(1) **Projekt FUA -Wiblingen: Schulung Ehrenamtlicher und Pedalo Rolli Parcours**

Mit diesem Projekt soll Menschen mit Behinderung, die neu in Wiblingen sind oder noch wenig Orientierung in ihrem Sozialraum haben, eine bessere Teilhabe ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen werden zunächst Ehrenamtliche aus Wiblingen, die ihren Sozialraum gut kennen, gesucht und dann im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult.

Ziel ist es Orientierung und Sicherheit zu vermitteln, um dann selbständig in der neuen Lebenswelt zurecht zu kommen.

(2) **Projekt FUA -Eselsberg "Mitmachen und Dabeisein"**

Die Freizeitgestaltung ist bei vielen Menschen mit Behinderung in den Bedarfsermittlungs- und Gesamtplangesprächen Thema. Es besteht oft der Wunsch mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam die Freizeit in Regelangeboten zu gestalten. Im Rahmen des Projektes erhalten Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) Zugang zu einem Freizeitregelangebot am Eselsberg oder innerhalb der Stadt Ulm und nehmen daran ihren Wünschen und Bedürfnissen gemäß teil.

Je nach individuellem Bedarf im Einzelfall werden für diesen Inklusionsprozess sog. „Begleitpersonen“, wenn möglich auf ehrenamtlicher Basis gewonnen, die den Prozess unterstützen und ermöglichen. Gleichzeitig werden am Eselsberg und in der gesamten Stadt Ulm Freizeitanbieter für eine Repertoireerweiterung sensibilisiert, die für die Öffnung ihrer Regelangebote für Menschen mit Behinderung geeignet ist.

(3) **Projekt FUA -Böfingen - Sozialraumbegehungen im Sozialraum Böfingen**

Bei dem Projekt Sozialraumbegehungen im Sozialraum Böfingen geht es um die fallunspezifische Arbeit in der Eingliederungshilfe. Um die Besonderheiten der zu Böfingen gehörenden Ortschaften Lehr, Jungingen und Mähringen aufzugreifen, finden jeweils separate Sozialraumbegehungen statt. Die beiden Kooperationspartner in Böfingen Bruderhaus Diakonie und Stiftung Liebenau führen das Projekt gemeinsam durch. Bestehende Angebote im Sozialraum Böfingen werden von Menschen mit Behinderungen nicht genutzt, entweder, weil diese nicht ausreichend bekannt sind, oder weil existierende Barrieren den Zugang verhindern oder erschweren. Durch die Begehungen vor Ort sollen

diese Barrieren abgebaut, Handlungsbedarfe ermittelt und damit eine Teilhabe im Sinne von Inklusion ermöglicht werden. Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein der Notwendigkeit im Sozialraum geschaffen werden.

Die Kooperation von zwei Leistungsanbietern in der Angebotsentwicklung soll in der Eingliederungshilfe die versäulten Angebotsstrukturen auflösen und dadurch die Eingliederungshilfe im Sinne der Sozialraumorientierung weiterentwickeln. Die inklusive Gestaltung der Begehungen soll den Ressourceneinsatz, durch frühen und partizipativen Einsatz von Netzwerken und Ehrenamtlichen, nachhaltig und effizient gestalten. Die Bestandsaufnahme und der Netzwerkaufbau zwischen der Stadt Ulm, den zwei Kooperationspartner*innen, den verschiedenen Akteuren im Sozialraum sowie allen Bürgerinnen und Bürgern mit oder ohne Einschränkungen sind Eckpfeiler für eine effiziente und wirtschaftliche Angebotsgestaltung und -steuerung für die Eingliederungshilfe und damit allen Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Am 15.10. 2020 fanden sich trotz stetigem Nieselregen etwa 25 Interessierte am Startpunkt - dem Jugendhaus Böfingen - ein. Die Gruppe war bunt gemischt, Kinder und Senioren, Menschen mit und ohne Behinderung, neu Hinzugezogene und Alteingesessene, beruflich und persönlich Interessierte.

Weitere Stationen waren der Sportverein VfL, die katholische Kirche Zum Guten Hirten mit der dort ansässigen Seelsorgestelle für Familien mit behinderten Kindern des Dekanats Ulm, die Abteilung Soziales in Böfingen, der Bürgertreff, die Stadtteilbibliothek und die evangelische Auferstehungskirche. An jedem Ort gab es einen herzlichen Empfang durch eine Ansprechperson, allgemeine Informationen und Raum für offene Fragen.

Die Wege zwischen den Stationen wurden für persönliche Gespräche genutzt, auch am Ende der Begehung war noch Zeit, bei Butterbrezeln und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen.

(4) **Projekt FUA Mitte/Ost - Digitale Teilhabe - Virtuelle Nachbarschaften**

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass digitale Kanäle (z.B. Konferenz-Plattformen wie Zoom) und neue Medien (z.B. Messengerdienste wie WhatsApp) ergänzend auch Kommunikation, Teilhabe und Vernetzung fördern können. Auch Menschen mit Teilhabeeinschränkungen (u.a. auch mit seelischen Behinderungen) könnte über die Nutzung dieser Medien ein niedrighschwelliger und alternativer Weg hierzu eröffnet werden. Gerade hier sind oft (zunächst) "private" Zugänge aufgrund fehlender Ressourcen (eingeschränkte finanzielle Mittel oder fehlendes digitales Wissen) begrenzt.

In Kooperation mit im Sozialraum vernetzten Experten (z.B. bei Leistungserbringern in der EGH) können Interessierte über wirksame Infrastruktur (erfahrenes Personal, Hardware...) an die/zur Nutzung dieser Plattformen herangeführt /befähigt werden. Ein Austausch von Informationen und Interessen bzw. "Talente" kann ergänzend gelingen und auch Veranstaltungen können geplant werden. So kann idealerweise eine lebendige Nachbarschaft auf zunächst auf virtuellem Weg angebahnt werden. Das Projekt wird in Kombination mit dem RehaVerein und Ressourcenmanagement durchgeführt.

3.5. Projekt Verhinderung ungewollte Schwangerschaften

Verhütung und Familienplanung sind Lebensplanung. Der Zugang zu Verhütung wirkt sich direkt und indirekt auf verschiedene Lebensbereiche und deren Gestaltungsmöglichkeiten aus. Personen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen können wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten häufig nicht die Verhütung ihrer Wahl wählen oder verzichten ganz auf Verhütung. Darüber hinaus gibt es im Einzelfall auch andere soziale Gründe (z.B. kultureller oder patriarchalischer Art), die Verhütung und Familienplanung erschweren.

Ziel muss es deshalb sein, bedürftigen Personen auf beurteilungsfreie und niedrighschwellige Art Zugang zu sicherer Verhütung zu gewähren um dadurch ungewollte und ungeplante Schwangerschaften und besonders Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden.

Solange es noch keine bundeseinheitliche Lösung gibt, wurde auf kommunaler Ebene ein Weg in Form einer freiwilligen Leistung gefunden. Die Stadt Ulm übernimmt seit 01.04.2020 die Kosten der Verhütungsmittel. Hierfür steht einmalig ein Betrag bis zu einer Höhe von 10000 € zur Verfügung.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung übernimmt die Beratung der Antragstellenden, die Dokumentation und die Auszahlung.

Anspruchsberechtigt sind Ulmer Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 22. Lebensjahr, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Diese kann sowohl finanziell als auch durch sonstige Benachteiligungen begründet sein.

Zur Evaluation erstellt die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung nach einem Jahr einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht. Aus dem Zwischenbericht der Beratungsstelle geht hervor, dass im Zeitraum von April bis Ende September 2020 insgesamt 2550 € an 10 Frauen weitergegeben wurde. Alle Frauen lebten in prekären Verhältnissen, hatten bereits mehrere Kinder und auch schon mehrere Schwangerschaftsabbrüche hinter sich. Sie hätten nach Einschätzung der Beratungsstelle anders kaum Zugang zu einer angemessenen Empfängnisverhütung gefunden, so dass es mit einiger Wahrscheinlichkeit zu weiteren ungewollten Schwangerschaften gekommen wäre.